

## **Great Place To Work II – Gemeinschaftsräume für städtische Mitarbeiter**

Antrag Nr. 14-20 / A 00646 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich vom 03.02.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07209**

3 Anlagen

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.11.2016 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Anlass der Vorlage**

Am 15.07.2015 (VPA)/29.07.2015 (VV) hat der Stadtrat auf Basis des o.g. Antrags beschlossen, dass die zuständigen Stellen (Kommunalreferat, RBS-ZIM) beauftragt werden, zu erheben, in welchen städtischen Arbeitsstätten der Bedarf und die Möglichkeit besteht, für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gemeinschaftsräume einzurichten. Das Personal- und Organisationsreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse zu berichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Diesem Auftrag kommt das Personal- und Organisationsreferat mit der vorliegenden Beschlussvorlage nach.

Der vorhergehende Antrag der Stadtratsfraktion der CSU lautete wie folgt (s. Anlage 1):

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, in welchen städtischen Referaten und Unternehmen die Möglichkeit besteht, für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Raum zum informellen Austausch (z.B. Teeküchen, Gemeinschaftsräume) einzurichten.

#### **Begründung:**

Neben der Befragung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Rah-

men der Benchmarkstudie „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2014“ im Auftrag des Personal- und Organisationsreferats ein Kultur-Audit durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Handlungsbedarfe der Landeshauptstadt München für ihre Angestellten identifiziert.

Unter anderem wurde festgestellt, dass es den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Möglichkeiten zum informellen Austausch (z.B. Teeküche) oft fehlt. Durch die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen soll die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt zwischen den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin intensiviert werden.“

Im o.g. Beschluss wurden die rechtlichen Vorgaben bei der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen dargestellt und die derzeitige Handhabung durch die zuständigen Stellen des Kommunalreferats und des Referats für Bildung und Sport erläutert.

## **2. Rückmeldung des Kommunalreferats**

Das Kommunalreferat legte bereits in seiner Stellungnahme zum o.g. Beschluss vom 15.07.2015 (VPA)/29.07.2015 (VV) u.a. dar, dass es seine zentrale Aufgabe ist, gemäß der Anforderungen der städtischen Referate die jeweils benötigten Flächen bereitzustellen.

Bei der Stadtverwaltung werden diese Erfordernisse und evtl. darüber hinaus gehende Ansprüche von den jeweiligen Referaten an das Kommunalreferat herangetragen. Die Aufgabenstellungen der städtischen Referate sind sehr unterschiedlich und städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den unterschiedlichsten Immobilien. So betreut das Kommunalreferat u.a. die Bürogebäude, Betriebshöfe, Feuerwachen, Kulturgebäude, Sozialgebäude und weitere. In einer Vielzahl dieser Objekte sind Räume zum informellen Austausch, wie z.B. Teeküchen oder Gemeinschaftsräume, vorhanden. Werden durch die Nutzerreferate bei Neuanmietungen, Umbauten oder Neubauten Bedarfe für Gemeinschaftsräume und Teeküchen angemeldet, werden diese (soweit die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen) nach Plausibilisierung des Flächenumfangs durch das Kommunalreferat umgesetzt.

Die entsprechend unterschiedlichen Wünsche der Nutzerreferate auch im Hinblick auf Gemeinschaftsräume werden also im direkten Austausch zwischen diesen und dem Kommunalreferat bearbeitet.

Das Kommunalreferat hat auf Grundlage seiner Erhebung 2 Tabellen erstellt. In der ersten Tabelle (Anlage 2) sind die Arbeitsstätten bzw. Objekte aufgelistet, in denen ein Bedarf an (zusätzlichen) Gemeinschaftsräumen gemeldet wurde und aus betrieblicher Sicht auch die Möglichkeit besteht, solche Räume einzurichten. Zudem ist der Sachstand der jeweiligen Maßnahme angegeben.

In der zweiten Tabelle (Anlage 3) sind die Arbeitstätten bzw. Objekte aufgelistet, in denen zwar ebenfalls Bedarf an (zusätzlichen) Gemeinschaftsräumen gemeldet wurde, aus betrieblicher Sicht derzeit jedoch keine Möglichkeit besteht, solche Räume einzurichten. Hauptgrund hierfür sind fehlende Räumlichkeiten bzw. keine verfügbaren freien Flächen.

### **3. Rückmeldung des Referates für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport – ZIM teilte mit, dass für Schulen und Kitas für die verschiedenen Schularten und Größenordnungen bzw. Konstellationen vom Stadtrat zuletzt im Februar 2016 genehmigte Raumprogramme existieren, die jeweils konkrete Flächen für Lehrerzimmer, Teamräume bzw. Personalräume, also Gemeinschaftsräume, vorgeben. Mehr sehen die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben nicht vor. In den 325 Schulen und ca. 400 städt. Kindertageseinrichtungen bestehen diese - i.d.R. mit Küchenzeile ausgestatteten - Gemeinschaftsräume; in allen Neuplanungen werden sie berücksichtigt. Zusätzlich bestehen an vielen Schulen bereits Kantinen; für alle Neubauplanungen sind sie Standard, im Rahmen der Schulbauprogramme werden Kantinen auch an den Schulen errichtet, die noch keine haben. Insofern erübrige sich eine weitere Erhebung.

### **4. Folgerung, weiteres Vorgehen**

Durch die speziellen vom Stadtrat genehmigten Raumprogramme des Referats für Bildung und Sport ist die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen in Schulen und Kitas sichergestellt.

Daneben zeigt die Erhebung des Kommunalreferats, dass sich die bisherige Form der Zusammenarbeit, sprich der direkte Austausch zwischen Kommunalreferat und jeweiligem Nutzerreferat, bewährt hat. Dort, wo eine Umsetzung möglich ist, werden die Meldungen der Referate entsprechend umgesetzt. Größtes Problem bei der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen sind fehlende Räumlichkeiten. Diese Problematik lässt sich auch nicht durch die Formulierung stadtweiter Anforderungsstandards beheben, insbesondere im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Relation und die Unterschiedlichkeit der Referate und Immobilien. Einheitliche Standards sind deshalb nicht sinnvoll. Vielmehr sollte die bisherige Form der Zusammenarbeit zwischen Kommunalreferat und Nutzerreferaten fortgesetzt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat wird in diesem Zusammenhang schriftlich alle Nutzerreferate sensibilisieren, bei der Bedarfsmeldung an das Kommunalreferat insbesondere auch Bedarfe für Gemeinschaftsräume zu berücksichtigen.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, sowie dem Gesamtpersonalrat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Die bisherige Form der Zusammenarbeit zwischen Kommunalreferat und Nutzerreferaten zur Einrichtung von Gemeinschaftsräumen wird fortgesetzt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00646 von Stadträtin Kristina Frank, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich vom 03.02.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium-II-V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommunalreferat – Immobilienmanagement  
an das Referat für Bildung und Sport - ZIM  
an den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis

Am